



RS_2023_026 Neue Vergütungsvereinbarung mit der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Gemeinsam mit dem Verband des Verkehrsgewerbes Baden sowie dem TVD Baden-Württemberg konnten wir in Verhandlungen mit der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg eine Einigung über eine neue Vergütungsregelung bei der Durchführung von Fahrten von Rehabilitanden erzielen.

Die neue Vergütungsvereinbarung enthält nachfolgende Eckpunkte:

Für Fahrten mit Taxi innerhalb des Tarifgeltungsbereiches (Pflichtfahrgebiet) gelten die jeweiligen Beförderungsentgelte des Taxitarifes.

Für Fahrten mit Taxi und Mietwagen außerhalb des Pflichtfahrgebietes gilt folgendes:

Grundpreis für die Inanspruchnahme des Fahrzeuges je Einzelfahrt:	5,00 Euro
Streckentarif je Besetzkilometer (von der Einsteigeadresse des Rehabilitanden bis zur Zieladresse):	2,55 Euro

Die Zuschlagsregelungen für die Beförderung mehrerer Personen sind wie folgt gestaffelt:

Für eine zweite beförderte Person:	30 %
Ab der dritten beförderten Person:	10%

Diese Vergütungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und hat eine Gültigkeit bis zum 31.12.2024.

Im Downloadcenter im internen Taxi- und Mietwagenbereich auf unserer Homepage www.vv-wuerttemberg.de können Sie sich die neue Vergütungsvereinbarung herunterladen.

Mitglied im **Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e. V.**
Mitglied im **Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. (BvTM)**

Bankverbindung:
Kto. 215 425 006
BLZ 600 901 00
Volksbank Stuttgart
IBAN: DE73 6009 0100 0215 4250 06
BIC: VOBAD233

Hausanschrift:
Hedelfinger Str. 25
70327 Stuttgart

Tel.: 0711 / 69 98 97 15
Fax: 0711 / 4 70 89 30
E-Mail: info@vv-wuerttemberg.de
Web: www.vv-wuerttemberg.de

Verbandsvorsitzender:
Rolf Hamprecht
Geschäftsf. Vorstandsmitglied:
RA Dr. Timo Didier